

DIE MODERNISIERUNG DES EUROPÄISCHEN URHEBERRECHTS – SICHTWEISEN AUS DEM EU-PARLAMENT

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung und die freundliche Begrüßung.

Vorbemerkung

Mein Thema lautet: „Die Modernisierung des europäischen Urheberrechts – Sichtweisen aus dem EU-Parlament“. Die folgenden kursorischen Ausführungen sind sozialdemokratisch geprägt und enthalten darüber hinaus meine persönlichen Gedanken über die künftige europäische Reform des Urheberrechts.

Zugleich möchte ich betonen, dass ich kein Jurist, sondern Sozialwissenschaftler bin. Als ich gefragt wurde, ob ich Mitglied des Rechtsausschuss werden wolle, habe ich mir gedacht: Das ist nicht mein Wunschausschuss, aber man kann die Rechtspolitik auch nicht nur Juristinnen und Juristen überlassen. So bin ich zum Thema „Urheberrecht“ gekommen.

Ich beginne mit einigen Ausführungen zur Ausgangslage.

1. Ausgangslage

Die Digitalisierung der Gesellschaft hat das Verhalten von Internetnutzerinnen und -nutzern in den letzten Jahren grundlegend verändert. Nutzerinnen und Nutzer haben, anders als im analogen Zeitalter, die Möglichkeit Filme, Musik, Bilder und Bücher digital zu konsumieren, zu veröffentlichen, weiter zu verarbeiten und zu verbreiten. Die meisten dieser Materialien unterliegen einem urheberrechtlichen Schutz, gegen den die Nutzerinnen und Nutzer oftmals verstoßen, sei es bewusst oder unbewusst. Zugleich erhalten viele Kreative keine faire Vergütung.

Das bisherige Urheberrecht, das bislang nur rudimentär an die digitale Welt angepasst worden ist, ist von der Realität mittlerweile überholt worden. Wir brauchen also neue Regeln bzw. müssen gegebenenfalls die alten Ansätze systematisch überarbeiten.

Die aktuelle Diskussion zum Urheberrecht in der EU beruht im Wesentlichen auf der „Richtlinie zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft“, kurz: InfoSoc, aus dem Jahr 2001. Ziel war es, die Regelungen

Vortrag Konferenz „Die Zukunft des Urheberrechts“

Berlin, 1./2.12.15

zum Urheberrecht/Copyright der einzelnen Mitgliedsstaaten zu harmonisieren und die Gesetzgebung an die damaligen technologischen Gegebenheiten anzupassen.

Nach fast 15 Jahren weiterer digitaler Entwicklungen plant die Europäische Kommission mit ihrer „Strategie für einen europäischen digitalen Binnenmarkt“ das Urheberrecht nun zu modernisieren. Der Fokus liegt auf der grenzüberschreitenden Förderung des europäischen Binnenmarkts. Seit der Veröffentlichung eines Strategiepapiers im Mai 2015 hat sich bereits einiges ereignet.

Zunächst verabschiedete das Europäische Parlament im vergangenen Juli eine Resolution. Sie ist ein Evaluationsbericht zur InfoSoc, also ein Bericht über deren Umsetzung in den Mitgliedsstaaten in den letzten Jahren. Der Bericht wurde mit 445 Stimmen bei 65 Gegenstimmen und 32 Enthaltungen angenommen.

Folgende wichtige Punkte wurden in dieser Empfehlung an die Kommission festgelegt:

Das Parlament unterstützt die Initiative der Kommission, Portabilität für Online-Dienste legaler Inhalte innerhalb der EU zu stärken, wobei das Copyright und die Interessen der Rechteinhaber uneingeschränkt gewahrt werden sollen.

Das Parlament verdeutlicht, dass Geoblocking die in den Mitgliedstaaten lebenden kulturellen Minderheiten nicht am Zugang zu bestehenden Inhalten oder Dienstleistungen in ihrer Sprache behindern darf. Die Kommission wurde zudem aufgefordert, geeignete Lösungen für eine bessere grenzübergreifende Zugänglichkeit zu Dienstleistungen und zu urheberrechtlich geschützten Inhalten für Verbraucher vorzuschlagen.

Hinsichtlich des Territorialprinzips des Copyrights beschloss das Parlament, dass die Existenz von Copyright und anverwandter Rechte Territorialität impliziert. Das Prinzip wurde insofern gestärkt, als dass die Abgeordneten auf die Bedeutung der territorialen Lizenzen, insbesondere für die Finanzierung von audiovisuellen und Filmproduktionen, verwiesen. Maßnahmen, die Portabilität sicherstellen, sollen nicht mit der Territorialität des Urheberrechtsprinzips im Widerspruch stehen.

In der Resolution betonte das Parlament in Bezug auf die Ausnahmen des Urheberrechts, dass grenzüberschreitende Aktivitäten im EU-Binnenmarkt schwierig sind, weil die Mitgliedsstaaten die in der InfoSoc aufgelisteten Schranken unterschiedlich implementiert haben.

Obwohl das Parlament darauf verzichtete, Ausnahmen verpflichtend zu machen, fordert es die Kommission auf, die Anwendung von Mindestanforderungen für Ausnahmen zu prüfen, um für einen gleichwertigen Zugang zu kultureller Vielfalt über Grenzen hinweg zu sorgen.

Zum einheitlichen Copyright-Titel sprach das Parlament keine eindeutige Empfehlung aus, sondern bat die Kommission, „die Auswirkungen eines einheitlichen Unionsurheberrechts auf Arbeitsplätze und Innovation, auf die Interessen der Urheber, ausübenden Künstler und

Vortrag Konferenz „Die Zukunft des Urheberrechts“

Berlin, 1./2.12.15

anderen Rechtsinhaber sowie auf die Förderung des Zugangs von Verbrauchern zu regionaler kultureller Vielfalt zu untersuchen.“

Den Antrag für die Einführung eines Leistungsschutzrechts für Presseverleger auf europäischer Ebene lehnte das Parlament mit großer Mehrheit ab. In dem geleakten Papier der Kommission taucht es allerdings verklausuliert wieder auf.

In seiner Resolution stärkt das EP auch die Position von Urheberinnen und Urhebern. Es verlangt Maßnahmen, um eine faire und angemessene Vergütung für alle Gruppen von Rechtsinhabern zu gewährleisten.

Inwieweit die Kommission die Position des Parlaments aufgenommen hat, zeigt das vor einigen Wochen geleakte Dokument zum Urheberrecht.

Im Mittelpunkt der Vorhaben der KOM steht der vollständige grenzübergreifende Zugang zu sämtlichen Arten von Inhalten innerhalb Europas. Herr Oettinger kündigte gestern auf dieser Tagung an, dass die Kommission nächste Woche am 9. Dezember ihre Vorstellung eines europäischen Copyrights darlegen wird. Es wird dann einen ersten Vorschlag zum Thema „Portabilität“ geben, im Frühjahr folgen mehrere Legislativvorschläge zu grenzüberschreitender Verbreitung von Inhalten. Auch die Schranken und Ausnahmen wird sich die KOM vornehmen. Insgesamt wünscht sie, den Harmonisierungsgrad zu erhöhen und relevante Ausnahmen verpflichtend zu machen.

Ein weiterer Schwerpunkt des geleakten Kommissions-Papiers ist die Frage der Providerhaftung. Eine Gesetzesänderung in diesem Bereich wird es wohl geben.

Ebenso wird die Kommission den Follow-the-money-Ansatz vorantreiben.

Doch die Kommission hat auch die Kreativschaffenden im Blick. Sie erkennt an, dass Kreativschaffende eine bessere Vergütung benötigen, aber es bleibt unklar, wie sie dies erreichen will.

Insgesamt habe ich den Eindruck, dass es der Kommission eher um grenzüberschreitende Zugänge geht und weniger um die faire Vergütung der Kreativen.

2. Das Urheberrecht im digitalen Kapitalismus

Eine Untersuchung im Auftrag des Rechtsausschusses des Europäischen Parlaments hat ergeben, dass der Markt allein keine faire Vergütung der Kulturschaffenden schafft. Zudem ist die ökonomische Wertschöpfungskette der Plattformen stark durch Oligopole und Monopole gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund plädiere ich für einen breiteren Zugang zur Debatte um die Zukunft des Urheberrechts in der Europäischen Union, der den Zusammenhang zwischen Kapitalismus und sozialen Medien in den Blick nimmt. Hierzu hat der Medien- und

Vortrag Konferenz „Die Zukunft des Urheberrechts“

Berlin, 1./2.12.15

Kommunikationswissenschaftler Christian Fuchs von der Universität Westminster einige Diskussionsanstöße geliefert.

Christian Fuchs betont, dass private Daten von Nutzerinnen und Nutzern zu Waren werden, mit denen die privaten Plattformen wie Google, Facebook etc. Gewinne erwirtschaften. Das Sammeln von Daten ermöglicht zielgenaue Werbung: „Google und Facebook sind keine Kommunikationsunternehmen sondern die größten Werbeagenturen der Welt“ (Fuchs 2015). Das Urheberrecht wirkt aus dieser Perspektive eher störend.

Christian Fuchs plädiert dafür, das Internet zu einem Gemeingut zu machen. So wie es natürliche Gemeingüter, wie Luft oder Natur oder soziale Gemeingüter wie Bildung und Gesundheit, gibt. Sollten daher die sozialen Medien nicht eine ebenso grundlegende Bedeutung für die Menschen haben, dass sie ebenfalls zu einem Gemeingut werden sollten?

Aus dieser kapitalismuskritischen Sichtweise könnte man zum Beispiel die Einrichtung öffentlicher Plattformen fordern: Brauchen wir eine Alternative zu Netflix etc., also eine europäische Filmplattform? Um zu verhindern, dass diese Plattformen staatlich zu stark reguliert werden, müssten zivilgesellschaftliche Organisationen stärker eingebunden werden. Öffentliche Plattformen sollten bessere Rahmenbedingungen schaffen, um das Urheberrecht zu schützen, um eine faire Vergütung für die Kulturschaffenden zu sichern und zugleich die Rechte der Nutzenden in den Blick zu nehmen. Die demokratischen Handlungsmöglichkeiten könnten hier größer werden, die Ergebnisse öffentlicher Debatten könnten unmittelbarer in die Gestaltung dieser Plattformen einfließen. Denn solange die Plattformen rein marktgesteuert sind, bleiben die demokratischen Einflussmöglichkeiten begrenzt.

Dieser letzte Punkt führt mich zu den Anforderungen an ein modernes europaweites Urheberrecht.

3. Anforderungen an ein modernes europaweites Urheberrecht

Ich bin der Auffassung: Wir brauchen ein Leitbild in der Debatte zum Urheberrecht. Hier ist zu klären, wohin wir wollen und welche Ziele wir verfolgen, wenn die Harmonisierung des Urheberrechts in Europa auf den Weg gebracht werden soll. Die alleinige Orientierung auf einen harmonisierten Binnenmarkt halte ich für unzureichend. Die einseitige Fokussierung auf den Markt ist einer der Grundfehler in der Konstruktion Europas, was sich jetzt an der Flüchtlingsfrage u.a. zeigt.

Mein Leitbild für die europäische Reform des Urheberrechts steht unter der Überschrift „Zustimmungsfrei und vergütungspflichtig“.

Diese beiden Prinzipien haben eine demokratische und soziale Perspektive: Es geht darum, das künftige europäische Urheberrecht so zu gestalten, dass demokratische Beteiligungsprozesse gefördert und zugleich soziale Ungleichheiten abgebaut und Sozialstaatlichkeit gesichert wird.

Vortrag Konferenz „Die Zukunft des Urheberrechts“

Berlin, 1./2.12.15

Demokratie ist auf den freien Zugang zu Informationen angewiesen. Und dieser Zugang sollte zustimmungsfrei sein.

Das zweite Prinzip „vergütungspflichtig“ bedeutet, für eine faire Bezahlung der Kulturschaffenden zu sorgen, die eben oft die Verlierer der digitalisierten Welt sind. Ihre prekären Lebensverhältnisse müssen behoben werden, um die Vielfalt und die Ausdrucksfreiheit des kulturellen Lebens zu sichern. Kulturelle Werke müssen auch aus dem Grund vergütet werden, dass nicht nur wohlhabende Bildungsbürgerkinder es sich leisten können, Kultur zu schaffen.

Notwendig sind zudem klare Begrifflichkeiten und scharfe Unterscheidungen zwischen den unterschiedlichen Akteuren, Branchen etc. So ist es u.a. notwendig, zwischen Copyright und Authors' rights zu unterscheiden. Letzteres müssen wir auf europäischer Ebene in jedem Fall klären. Ich präferiere ein Urheberrecht.

Die Kreativen sind für mich Ausgangspunkt aller Kultur. Sie sind die entscheidenden Träger für die Entstehung kultureller Werke und Werte in unserer Gesellschaft und Quelle der kulturellen Vielfalt Europas.

Aus sozialdemokratischer Sicht muss es bei der Reform des Urheberrechts als Immaterialgut, in dem sich schöpferische Arbeit verkörpert, vor allem darum gehen, die Kulturschaffenden und ihre faire Vergütung zu stärken und ihre Leistungen damit anzuerkennen. Wie lässt sich eine faire Bezahlung sicherstellen? Das sollte die zentrale Frage sein.

Welche Instrumente können zu einer fairen Vergütung beitragen?

- Verwertungsgesellschaften sind zu stärken. Eine europäische Lizenzierung über europäische Verwertungsgesellschaften ist dabei ein wichtiges Vorhaben.
- Wichtig sind gewerkschaftliche Organisation, Berufsverbände und andere Organisationen der Kulturschaffenden. Hier gibt es auch eine Verantwortung der Kreativen, sich stärker zu organisieren, um ihren Einfluss geltend zu machen.
- Die Privatkopie-Abgabe ist ebenfalls bedeutsam.
- Das Urhebervertragsrecht kann eine Möglichkeit sein, die Interessen der Kulturschaffenden zu stärken und ihre vertragliche Situation zu verbessern. Das Gesetz könnte zum Beispiel eine verbindliche Mindest-Vergütungs-Vorgabe aufzeigen.
- Eine wichtige Frage ist die Transparenz der Finanzströme.

Zur fairen Vergütung der Kulturschaffenden ist auch eine Umverteilung der erwirtschafteten Erträge geboten. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass durch die Verletzung von Urheberrechten Kreativschaffenden ein erheblicher ökonomischer Verlust entsteht. Davon profitieren in erster Linie die großen Internetplattformen. und illegale Anbieter im Netz. Es

Vortrag Konferenz „Die Zukunft des Urheberrechts“

Berlin, 1./2.12.15

muss darüber nachgedacht werden, wie die Kulturschaffenden an den Gewinnen der Internetplattformen beteiligt werden können.

Ich möchte in dieser Hinsicht betonen, dass es nicht unbedingt darum geht, die Userinnen und User mehr zahlen zu lassen, sondern darum, mit den vorhandenen Einnahmen das Einkommen der Kreativen zu erhöhen, also um eine Umverteilung der Einnahmen zugunsten der Kreativen herbeizuführen. Wir müssen für Verteilungsgerechtigkeit sorgen. Strategisch halte ich Folgendes für zentral: Wir sollten endlich von dem Gegeneinander der Interessen von Konsumentinnen/Konsumenten auf der einen und Kreativen auf der anderen Seite wegkommen, und uns die Frage stellen, wie ein Bündnis zwischen beiden Interessensgruppen aussehen könnte. Ich möchte gemeinsame Interessen von Kulturschaffenden und Nutzenden in den Blick nehmen: Das Ziel muss sein, dass alle alles sehen und hören können.

Die Kulturschaffenden haben natürlich den Wunsch, dass möglichst viele Personen in den Genuss ihrer geschaffenen Werke kommen. Auch die Nutzenden wollen, dass die Kulturschaffenden fair vergütet werden. Die Beschreibung der gemeinsamen Interessen von beiden Gruppen wäre eine wichtige programmatische Arbeit der Urheberinnen und ausübenden Künstler. In dieser Hinsicht benötigen wir Abgeordnete Ihre inhaltlichen Anregungen.

Zum Schluss möchte ich hervorheben:

Wir brauchen einen offenen Diskurs aller beteiligten Akteure, um zu einer Reform des Urheberrechts zu kommen, bei dem die Kulturschaffenden nicht zu kurz kommen dürfen.

4. Resumée

Mit meinem Vortrag verbinde ich vier zentrale Botschaften:

1. Eine europaweite Reform des Urheberrechts sollte dem Prinzip „Zustimmungsfrei und vergütungspflichtig“ folgen.
2. Die Sicherung einer fairen Vergütung für die Kulturschaffenden muss zentrales Anliegen eines neuen Urheberrechts im digitalen Zeitalter sein.
3. Wir brauchen eine Debatte über öffentliche digitale Plattformen, die durch zivilgesellschaftliche Organisationen demokratisch kontrolliert werden.
4. Notwendig ist eine stärkere inhaltliche Fundierung der gemeinsamen Interessen von Kulturschaffenden und Nutzerinnen/Nutzern.

Vortrag Konferenz „Die Zukunft des Urheberrechts“

Berlin, 1./2.12.15

Literatur

Fuchs, Christian (2015): Krise, Kommunikation, Kapitalismus. Zur politischen Ökonomie sozialer Medien. In: Luxemburg 1, S. 24-29.